

In der Senatssitzung am 3. Mai 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

02.05.2022

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.05.2022

„Stromsperren bei öffentlichen Liegenschaften der Stadt Bremen“

Antwort auf Frage 09 in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtgemeinde)

A. Problem

Die Fraktion CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft die folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Für welche von Immobilien Bremen verwalteten Liegenschaften in der Stadtgemeinde Bremen wurden seit 2019 Stromsperren angedroht oder umgesetzt?
2. Was waren die Ursachen hierfür?
3. Wie wird der Senat zukünftig sicherstellen, dass es bei den von Immobilien Bremen verwalteten Liegenschaften nicht zu Stromsperren kommt?

B. Lösung

Für die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Bisher ist eine umgesetzte Stromsperre in den von Immobilien Bremen verwalteten Liegenschaften bekannt; sie betraf den Mobilbau einer Kita und wurde nach entsprechendem Protest kurzfristig wieder aufgehoben.

Seitens der swb angedrohte Liefersperren gab es durchaus häufiger. Eine genaue Nennung von Anzahl und betroffenen Objekte ist nicht möglich. Die Rechnungen und Mahnungen werden nach Bezahlung ohne den Hinweis auf etwaige Mahnstufen archiviert. Betroffen sind die Senatsressorts und z.T. weitere Dienststellen, die ihre Energiekosten direkt bezahlen. Bei Immobilien Bremen laufen nur Rechnungen auf im Flüchtlingsbereich, im Leerstand und für Allgemeinstrom, der über Nebenkostenabrechnungen umzulegen ist. Auch die swb kann nach Rücksprache keine Auskunft geben, da die Vorgänge nach Bezahlung auch dort abgeschlossen sind und nicht gesondert nachgehalten werden.

Geschätzt hat allein die Senatorin für Kinder und Bildung – sie hat von allen Dienststellen den mit Abstand größten Gebäudebestand abzurechnen - seit 2019 über 100 Androhungen von Liefersperren für Schulstandorte erhalten. In mehreren Dutzend Fällen waren von der swb beauftragte Monteure vor Ort, um Liefersperren

umzusetzen. Das Personal vor Ort hat ihnen richtigerweise den Zutritt verweigert und konnte Liefersperrern verhindern. In dem o.g. Einzelfall war der Zähler von außen zugänglich und die Abschaltung erfolgte nach Betriebsende. Von anderen Lieferanten, mit denen parallel Verträge bestehen oder zuvor bestanden, gab es keine Androhungen von Liefersperrern.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich besteht das Problem, dass bei Stellen, die eine Vielzahl von Liegenschaften betreuen, geballt in kurzen Zeiträumen zahlreiche Jahresrechnungen mit entsprechend kurzen Zahlungsfristen eingehen, die nicht immer alle zeitlich rechtzeitig bezahlt werden können.

Dazu kommen spezifische Schwierigkeiten in den Prozessen mit der swb:

Die digital übermittelten Rechnungen sind häufig schwer zu prüfen. Die Zuordnung zu den Gebäuden der Dienststellen bis hin zum einzelnen Zähler ist aufwendig.

Rechnungen mit Abschlagszahlung können über die E-Rechnung nicht direkt verarbeitet werden. Dies kann zu Verzögerungen bei der Zahlung führen, oder zu Zahlungen, die die swb nicht richtig den Rechnungen zuordnet.

Die swb betrachtet jede Abnahmestelle als einzelnen Vertrag. Auf einer schulischen Liegenschaft kann auf einem Vertrag für Gebäude A nach Jahresabrechnung ein Guthaben von mehreren T€ liegen und gleichzeitig wird wegen eines Zahlungsrückstands von wenigen Euro bei Gebäude B mit Liefersperre gedroht. Die operative Zuordnung zum Großkunden FHB gelingt der swb nicht, obwohl alles gemeinsam als Rahmenvertrag ausgeschrieben wurde.

Rechnungen der swb sind nicht selten fehlerhaft. Reklamationen werden aber nicht immer zügig bearbeitet, sondern fehlerhafte Rechnungen ggf. erneut angemahnt.

Die swb hat zuletzt einen sehr strikten Zeitrahmen gesetzt, 30 Tage nach Zahlungsziel erfolgt vor Ort die Sperre. Wenn der automatische Prozess der Liefersperre einmal initiiert ist, kann dieser nicht mehr aufgehoben werden. Lediglich durch kurzfristigen Ausgleich der Forderung (Frist 1 Werktag) kann der Sperrversuch abgewendet werden, auch wenn die Forderung offensichtlich nicht korrekt ist.

In den Vorjahren waren die Fristen für die Sperrungen länger und es hat Kommunikation mit dem swb Inkasso stattgefunden, so konnten Sperraufträge verhindert werden. Auch Erfahrungen mit anderen Energielieferanten zeigen, dass durch besser nachvollziehbare Rechnungen und effektivere Kommunikation bei Unklarheiten von Rechnungen und Zahlungsvorgängen dazu führen, dass es nicht zur Androhung von Liefersperrern kommt.

Zu Frage 3:

Immobilien Bremen hat Kontakt mit der swb aufgenommen, um eine grundsätzliche Regelung zu erreichen, die Liefersperrern verhindert. Es besteht Einigkeit darüber, dass Liefersperrern für städtische Liegenschaften verhindert werden müssen. In einem gemeinsamen Workshop sollen Lösungsansätze ausgearbeitet werden wie ein abgestimmter Workflow für die schnellere Verarbeitung von Rechnungen und eine zuverlässige Kommunikation bei tatsächlich oder vermeintlich nicht rechtzeitig bezahlten Rechnungen aussehen kann. Diese generelle Vorgehensweise hat Immobilien Bremen auch für die große Mehrzahl an Liegenschaften angeregt, für die

Ressorts und Dienststellen direkt Rechnungsempfänger sind.

In zukünftigen Ausschreibungen für Energielieferverträge sollen Anforderungen zur E-Rechnung eindeutig definiert werden, so dass die Rechnungen besser prüfbar sind. Versorgungssperren in städtischen bzw. staatlichen Institutionen auf Grund ungeklärter Rechnungssituationen sollen ausgeschlossen werden, soweit das rechtlich möglich ist.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Beantwortung wurde mit der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 03.05.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtgemeinde) zu.